

In Erziehungswissenschaft promovieren – Erläuternde Anmerkungen zur DGfE-Empfehlung für publikationsbasierte Dissertationen

Werner Thole & Ingrid Lohmann

Ein Promotionsverfahren erfolgreich mit der Erlangung von doktoralen Würden abzuschließen, setzt die Einreichung und positive Begutachtung einer eigenständig verfassten, wissenschaftlichen Kriterien und Standards genügenden schriftlichen Arbeit, der Dissertation, sowie das erfolgreiche Absolvieren eines Rigorosums oder einer Disputation voraus, in deren Rahmen der Promovend, die Promovendin wissenschaftliches Profil und Argumentationsfähigkeit zu dokumentieren hat. Doch bei näherer Betrachtung erweisen sich die Prozeduren als komplizierter und komplexer, denn auf den ersten Blick zu vermuten ist¹

Die Promotionsbedingungen verändern sich stetig

und das Absolvieren der Promotionsphase heute ist nicht mehr identisch mit der vor fünfzig Jahren. Gleich geblieben ist, dass sich mit dem erfolgreichen Abschluss eines Promotionsverfahrens die Promovierenden auch heute noch wünschen, ihre Erkenntnisfortschritte zu dokumentieren und mit der „Erteilung der gelehrten Würden“ (Schleiermacher) formal zu zertifizieren, um neben dem erhofften Gewinn von Anerkennung auch die berufliche Karriere zu befördern. Die die Promotionsverfahren durchführenden universitären Einrichtungen und die beteiligten HochschullehrerInnen wünschen sich ebenfalls einen Reputationsgewinn und hoffen, dass sich aus den Dissertationen ein Erkenntnisgewinn ergibt, der einen wissenschaftlichen Fortschritt darstellt und dem Fach weitere Akzeptanz verschafft. So gesehen knüpft sich an die universitäre Promotion die Erwartung an Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. In der Erziehungswissenschaft kann sich dies in mehrfacher Form artikulieren: als Erwartung an eine Qualitätssteigerung der Berufstätigkeiten in den unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern (Berufssystem), an eine Steigerung der Befähigung zur Gestaltung und Steue-

¹ Der Beitrag rekurriert auf Publikationsbasierte Dissertationen in der Erziehungswissenschaft. Empfehlung der DGfE und Exemplarischer Vorschlag für die Umsetzung der DGfE-Kriterien für publikationsbasierte Dissertationen in Promotionsordnungen. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), Jg. 22 (2011), H. 43, 126-128.

rung von Lehr-Lern-Szenarien (Qualifizierungssystem) oder an Zuwachs von theoretischer und empirischer Erkenntnis (Wissenschaftssystem). Bezüglich dieser allgemeinen Erwartungen besteht wohl Konsens.

Dieser Konsens wird jedoch spätestens dann begründungspflichtig, wenn aus einer erziehungswissenschaftlichen Teilperspektive heraus eine Konkretisierung versucht wird. Dissertationen in der Historischen Pädagogik unterliegen anderen methodologischen Prämissen als auf aktuellen quantitativen Daten basierende empirische Arbeiten; diese wiederum haben andere formale wie inhaltliche Qualitätsstandards als wissenschaftstheoretisch oder erziehungsphilosophisch ausgerichtete oder als qualitativ-rekonstruktiv angelegte Dissertationsprojekte. Dazu kommen Unterschiede, die sich über die Traditionen der verschiedenen handlungsfeldbezogenen Teildisziplinen entwickeln: Dissertationen in der Schulpädagogik haben möglicherweise anderen Standards zu entsprechen als in der Erwachsenenbildung, in der Wirtschafts- und Berufspädagogik oder in der Sozialpädagogik.

Diese zuweilen fein gewebten und mit viel Engagement verteidigten Differenzen machen die Formulierung einheitlicher Standards und Orientierungshilfen für erziehungswissenschaftliche Promotionen schon bislang oft kompliziert. Noch verzwickter wird es, wenn durch disziplinäre Modernisierungen, Erweiterungen und Umbauten fachkulturelle Traditionen brüchig werden oder aber sich als sperrig gegenüber veränderten Bedingungen herausstellen. Mit solchen Umbrüchen sieht sich die Erziehungswissenschaft – und nicht nur sie – gegenwärtig in mehrfacher Hinsicht konfrontiert: Mit der verstärkten Reflexion von sozialwissenschaftlichen Wissensbeständen und einem darüber in Gang gekommenen Ausbau empirischer Forschung hat die Erziehungswissenschaft *erstens* ihre interdisziplinäre Ausrichtung forciert und damit ihre Anschlussfähigkeit an andere wissenschaftliche Fächer und Traditionen erweitert. Auch wenn die Erziehungswissenschaft über damit verbundene Entwicklungen seit mindestens vierzig Jahren herausgefordert ist, ihr genuines fachliches Profil in der sozial- und geisteswissenschaftlichen Wissenschaftslandschaft zu konturieren, hat sie doch über diesen Prozess an wissenschaftlicher Anerkennung gewonnen. Dieser Anerkennungsgewinn wird allerdings *zweitens* durch neue Infragestellung konterkariert, die sich über kritische Anfragen an die Möglichkeiten und Grenzen der öffentlich vorgehaltenen Erziehungs-, Bildungs-, Hilfe-, Beratungs- und Präventionsprojekte begründen. *Drittens* haben sich im Zuge all dessen die Formen und Wege zur erfolgreichen Promotion verändert und diversifiziert: Neben der Promotion auf einer Qualifikationsstelle im Umfeld einer Professur, einer Mitarbeiterstelle in einem Forschungsprojekt, im Kontext eines Graduiertenkollegs oder neben einer beruflichen Beschäftigung außerhalb der Hochschule wird Promovieren heute in vielfältigen Studien- und Förderprogrammen

strukturiert oder die Beteiligung daran gar zur Bedingung gemacht. Dazu kommt, dass Bachelor-AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengängen jetzt im Prinzip gleich in universitäre Promotionsstudiengänge zugelassen werden können, und auch, dass sich die Fachhochschulen selbst seit einiger Zeit verstärkt um ein eigenes Promotionsrecht bemühen

Die Empfehlung der DGfE zum publikationsbasierten Promovieren

begründet sich mit Bezug auf diese Veränderungen. Sie reflektiert insbesondere, dass sich im Zusammenhang mit der Expansion der erziehungswissenschaftlichen Forschung, aber auch über Formen der strukturierten Promotion, Ideen entwickelten, alternativ zur bislang üblichen Dissertation Formen der schriftlichen Promotionsleistung zu ermöglichen, die in anderen Disziplinen schon üblich, wenn nicht sogar längst die Regel sind. Neben der Möglichkeit, publikationsbasiert, also auf der Basis bereits publizierter und (noch) nicht publizierter Forschungsbeiträge zu promovieren, ist es in den der Erziehungswissenschaft nahestehenden Disziplinen nicht mehr unüblich, unter Rückgriff auf einen gemeinsam erarbeiteten Datenpool und Forschungsstand sowie unter Ausformulierung von gemeinsamen und benachbarten Fragestellungen kooperativ zu promovieren.

Diese jüngeren Formen der publikationsbasierten Dissertation ermöglichen die Promotion auch jenen NachwuchswissenschaftlerInnen, die nicht über eine entsprechende, etatisierte Mitarbeiterstelle verfügen und die aufgrund ihrer Tätigkeit in Drittmittelprojekten möglicherweise nicht über die zeitlichen Ressourcen verfügen, neben ihrer wissenschaftlichen Forschungspraxis ein davon mehr oder weniger unabhängiges Dissertationsprojekt zu realisieren – die zugleich aber durchaus auch eigenständig empirisch und theoretisch arbeiten und ihre Projektergebnisse in Fachzeitschriften publizieren. Von ihnen zu verlangen, zusätzlich eine monographische Dissertation zu schreiben, führte bislang zu deutlichen Nachteilen gegenüber PromovendInnen auf wissenschaftlichen Qualifikationsstellen oder in Graduiertenkollegs.

Eine auf Publikationen basierende Dissertation kann prinzipiell eine ebenso anspruchsvolle Arbeit darstellen wie eine Monografie, sie kann ebenso arbeits- und zeitaufwendig sein. Die DGfE-Empfehlung soll keineswegs einfachere, sehr wohl jedoch weitere angemessene Wege zur Promotion eröffnen. Effekt neuerer Regelungen für schriftliche Promotionsleistungen darf nicht sein, bisherige Nachteile in Vorteile umzuwandeln. Aber unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind bei der Formulierung von Anforderungen an Dissertationen zu berücksichtigen. Und in den Promotionsordnungen sollten die formalen Voraussetzungen für eine Promotion so formuliert sein, dass die materiell unterschiedlichen, tatsächlichen

Promotionsbedingungen nicht für die eine oder andere Promovierenden-Gruppe zum strukturellen Nachteil oder gar zur zusätzlichen Hürde geraten.

Ungeachtet der wachsenden wissenschaftspolitischen Herausforderung, formale Qualifikationen in immer kürzeren Zeitabschnitten zu ermöglichen, kann es nicht Ziel von Promotionsordnungen sein, Promotionen im Rahmen zwei- oder dreijähriger Forschungsprojekte zu ermöglichen. Vielmehr sind und bleiben Promotionsphasen und -zeiten auch weiterhin biographische Abschnitte der beruflichen und akademischen Sozialisation, der Initiation in eine wissenschaftliche Disziplin, der Auseinandersetzung mit ihren Traditionen und Begriffsgeschichten, der Partizipation an hochschulischen Verwaltungs-, Gestaltungs- und Qualifizierungsstrukturen. Kurz gesagt, Promovieren ist mehr als das Abliefern einer Dissertation.

Die von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zur Umsetzung in die universitären Promotionsordnungen empfohlenen generellen sowie die exemplarischen formalen Regelungen berücksichtigen insbesondere auch die berufsbiographische Bedeutung der Promotion. Sie gehen gleichwohl davon aus, dass es als nachrangig angesehen werden kann, ob die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung in Form einer monographischen Dissertation oder in Form von einzelnen, sachlich zusammenhängenden und teilweise bereits publizierten Beiträgen nachgewiesen wird. Entscheidend für die Verleihung eines Dokortitels im Fach Erziehungswissenschaft ist für den schriftlichen Prüfungsteil einzig und allein der Nachweis, dass die Promovierenden zu einem angemessen komplexen und anspruchsvollen Forschungsthema auf der Basis selbständiger, eigener Forschung neue Erkenntnisse erbracht haben. Diese Beiträge zur Weiterentwicklung des Faches können sich auch in Publikationen manifestieren, die gemeinsam mit anderen verfasst wurden.

Einwände gegen diese Erweiterung in Sachen schriftlicher Promotionsleistung übersehen, dass es auch bei monographischen Dissertationen, zumal wenn sie in gut vernetzten, diskursfreudigen Arbeits- und Forschungszusammenhängen entstehen, zuweilen nicht einfach ist, den Ursprung einer innovativen Idee oder einer empirischen Fragestellung personell eindeutig zuzuordnen; die mitunter umfangreichen Danksagungen dokumentieren diese schlichte Tatsache, auch wenn sie den genauen Ursprung einer Erkenntnis oder Fragestellung nur selten explizit benennen. Formal selbstverständlich dürfte es jedoch sein, dass, wenn gemeinsam verfasste Publikationen als Teil einer Dissertation vorgelegt werden, die Anteile der Beteiligten ausdrücklich auszuweisen sind.

Sicherlich sollte die über die Begutachtung geprüfte Qualität und nicht die Quantität der Beiträge alleiniges Kriterium für die Anerkennung schriftlicher Promotionsleistungen sein. Um aber eine formale Gleichwertigkeit der

eingereichten Arbeiten sicherzustellen, scheinen quantitative Orientierungen für publikationsbasierte Promotionen unumgänglich – auch da in der erziehungswissenschaftlichen Fachkultur anscheinend die Übereinkunft besteht, dass eine Fragestellung, und sei sie noch so klug, kaum promotionswürdig auf fünfzig, sechzig oder siebenzig Seiten beantwortet werden kann. Darüber, in welcher Form und in welchem Umfang eine entsprechende Qualität sich in Aufsätzen, zumal in kooperativ erstellten Beiträgen, realisieren lässt, besteht hingegen keine Übereinkunft. Um der Diskussion diesbezüglicher Fragen einen Rahmen zu geben, gleichzeitig jedoch konkrete Promotionsverfahren von solchen Debatten zu entlasten, war die Formulierung quantitativer Mindeststandards geboten.

Die Vorstandsempfehlung sieht daher vor, drei Beiträge dann als ausreichend anzusehen, wenn sie in Fachzeitschriften oder Herausgeberbänden mit einem Begutachtungsverfahren publiziert oder zur Publikation angenommen sind. Sollte der Promovend, die Promovendin fünf oder mehr Beiträge vorlegen, dann müssen mindestens zwei der eingereichten Publikationen auf der Grundlage von Begutachtungsverfahren publiziert oder angenommen worden sein. In beiden Varianten sollte die Publikation des ältesten Beitrags nicht länger als sechs Jahre zurückliegen, und mindestens zwei Publikationen sollten in Alleinautorschaft vorliegen.

Das in der DGfE-Empfehlung formulierte Erfordernis, auch Beiträge in Alleinautorschaft vorzulegen, wird kritisch kommentiert, weil, so das Argument, eine Alleinautorschaft bei Beiträgen aus einem gemeinsamen Forschungsprojekt kaum gegeben und ausweisbar sei. Dieser angesichts der Forschungspraxis nachvollziehbare Einwand ignoriert jedoch die Intention der DGfE-Empfehlung an dieser Stelle.

PromovendInnen sollen über ihre Publikationen ihre Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren. Sie sollen zeigen, dass sie zu einer durchgängigen dichten Argumentation fähig sind, eine Fragestellung unter Beachtung des vorliegenden Forschungsstandes theoretisch reflektieren, empirisch operationalisieren und den gewonnenen Erkenntnisstand selbständig darstellen können. Sie sollen mit ihren für die Promotion vorgelegten Publikationen ihre akademische Selbständigkeit erweisen, nicht nur sich als kompetent in einem partikularen Bereich präsentieren, etwa der Formulierung einer Fragestellung oder der Auswertung von Daten. Allein verantwortete Publikationen sind auch im Zusammenhang von kollektiven empirischen Forschungen durchaus möglich. Entsprechende Publikationspraktiken in Drittmittelprojekten zu fördern, ohne dass der kooperative Zusammenhang der Forschung geleugnet werden müsste, ist möglich und sinnvoll und wird in unterschiedlichsten, ausgewiesenen Forschungskontexten auch längst praktiziert.

Kompliziert wird es in der Tat in Fällen, wo BetreuerInnen von Dissertationen nicht nur GutachterInnen der Promotionsleistungen sind, sondern zugleich KoautorInnen eingereichter Beiträge. Wünschenswert und empfehlenswert ist sicherlich, für eine publikationsbasierte Dissertation möglichst Schriften auszuwählen, die nicht mit GutachterInnen gemeinsam verfasst wurden; jedenfalls sollte deren Anteil so klein wie möglich sein. Auch in monographiegestützten Promotionsverfahren wirken spätere GutachterInnen an der schriftlichen Arbeit mit, diskutieren Aufbau und Gliederung, reflektieren die Eingrenzung der Fragestellung, die empirische Anlage, die Auswertung von Daten usw. gemeinsam mit den Promovierenden, unterbreiten Ideen und Vorschläge für die theoretische Kontextualisierung, die Einordnung in den disziplinären Wissensbestand und vieles mehr.

Dieses Mitwirken findet bei publikationsbasierten Promotionen nicht nur im Hintergrund statt, sondern manifestiert sich zunehmend auch in Koauthorschaften. Für diesen Umstand bedarf es formaler und funktional handhabbarer Modalitäten, die Promotionsverfahren vor Verwaltungsstreitigkeiten schützen, jedoch zugleich nachvollziehbar und praktikabel sind. Die DGfE-Empfehlung sieht daher vor, dass, wenn von den eingereichten Beiträgen mehrere in Koauthorschaft mit BetreuerInnen verfasst wurden, zusätzliche Gutachten hinzugezogen werden sollten.

Wichtig ist des Weiteren, dass der Promovend, die Promovendin in dem Text, der die eingereichten Schriften rahmt und deren Zusammenhang herausstellt, den eigenständig erarbeiteten Erkenntnisertrag expliziert, auch in Kontrastierung zu vorliegenden Arbeiten Dritter, darunter auch von GutachterInnen oder BetreuerInnen verfassten. Die Qualität einer Dissertation wird sich auch und nicht unwesentlich anhand dieses Textes zeigen, und die in unserem Fach bisher meist angenommene Differenz zwischen monographischen und publikationsbasierten Dissertationen wird sich hierüber minimieren, wenn nicht sogar auflösen.

So oder so bleibt Promovieren

ein anspruchsvolles, zeitaufwendiges und einen biographischen Lebensabschnitt bestimmendes Vorhaben. Es verlangt intensive, lang anhaltende Vertiefung in eine wissenschaftliche Fragestellung. Auch diese Erfahrung gehört zu der wissenschaftlichen Initiation, die mit der Promotion verbunden ist, unabhängig davon, ob sie auf einer Monographie beruht oder publikationsbasiert ist.